



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
STEUERN UND ZOLLUNION
ZOLLPOLITIK
Zollrecht

Brüssel, den 20.10.2004

TAXUD/477/2004 Rev. 3-DE

ARBEITSUNTERLAGE

Betreff: Entwurf eines Zukunftsbilds zum *e*-Zoll und eines mehrjährigen Strategieplans

Diese Arbeitsunterlage wird auf der Sitzung der Gruppe „e-Zoll“ am 5. November 2004 und auf der Sitzung der Stellvertreter der Gruppe „Zollpolitik“ am 10. November 2004 sowie der Sitzung der Handelskontaktgruppe am 18. November 2004 erörtert.

Einführung

Die Mitgliedstaaten sind im Rahmen von e-Europa und insbesondere von e-Government¹ Verpflichtungen eingegangen, weshalb ein Aktionsplan ausgearbeitet wurde.

Darüber hinaus wird in der Entschließung des Rates vom 5. Dezember 2003 über die Schaffung eines vereinfachten, papierlosen Arbeitsumfelds für Zoll und Handel², die die Mitteilung der Kommission über eine vereinfachte, papierlose Umgebung für Zoll und Handel bekräftigt³, die Kommission aufgefordert, „in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen mehrjährigen strategischen Aktionsplan zur Schaffung eines europäischen elektronischen Arbeitsumfelds“ auszuarbeiten, „der mit den operativen und legislativen Projekten und geplanten oder bereits laufenden Entwicklungen in den Bereichen Zoll und indirekte Steuern im Einklang steht“.

Die Dienststellen der Kommission haben daher ein Zukunftsbild und einen Plan entworfen, in dem neben verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung auch genaue Zeitpläne vorgeschlagen werden, die alle Beteiligten vereinbaren und an die sie dann auch gebunden sind. Dieses Dokument soll als eine Grundlage für Diskussionen mit den Mitgliedstaaten und Wirtschaftsbeteiligten dienen, die in einem gemeinsam beschlossenen Aktionsplan und Zeitplan resultieren sollen, der es ermöglicht, sowohl auf Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene Ressourcen zu nutzen.

1. Zukunftsbild

Die Kommission und die Mitgliedstaaten streben an, bis zum Jahr 2008 die folgenden Ziele zu verwirklichen:

- Der elektronische Datenaustausch zwischen den Zollstellen ist in der ganzen Gemeinschaft möglich, wenn dies im Rahmen eines Zollverfahrens oder aus einem anderen Grund erforderlich ist (z.B. für Vorabanmeldungen).
- Ein Einführer kann seine Zusammenfassung und/oder Zollanmeldung in elektronischer Form von seinen Räumlichkeiten aus abgeben, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat die Waren in die Gemeinschaft gelangen.
- Ein Ausführer kann seine Ausfuhranmeldung in elektronischer Form von seinen Räumlichkeiten aus abgeben, unabhängig davon, von welchem Mitgliedstaat aus die Waren die Gemeinschaft verlassen.
- Die Erhebung und die Erstattung/der Erlass von Einfuhrabgaben werden grundsätzlich von der Zollstelle bearbeitet, die für den Ort zuständig ist, an dem der Einführer/Ausführer niedergelassen ist und an dem er seine zollamtlichen Aufzeichnungen führt.
- Die Auswahl der Waren für die Zollkontrollen an den Grenzzollstellen und Binnenzollstellen basiert auf einer Risikoanalyse, die sich auf internationale, Gemeinschafts- und nationale Kriterien stützt, wobei die Gemeinschaftskriterien auf elektronischem Wege zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden.
- Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte, einschließlich Zollagenten, können auf Antrag auf Grundlage einer einzigen Bewilligung, die gemäß gemeinschaftsweit festgelegten Kriterien erteilt wird, in

¹ Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über „die Rolle elektronischer Behördendienste (E-Government) für die Zukunft Europas“ vom 26.9. 2003, KOM (2003) endg.

² ABl. C 305 vom 16. Dezember 2003, S. 1.

³ KOM (2003) 452 vom 24. Juni 2003.

der ganzen Gemeinschaft tätig werden; hierzu gehört die Nutzung von Erleichterungen, eine gemeinsame Referenz für Wirtschaftsbeteiligte und gemeinsame Qualitätsnormen sowie eine gemeinsame Datenbank der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten, auf die von allen Zollstellen der Gemeinschaft aus zugegriffen werden kann.

- Die Wirtschaftsbeteiligten haben Zugang zu einem Informationsportal und einem elektronischen Zugangsportaal für Einfuhr- und Ausfuhrvorgänge, unabhängig davon in welchem Mitgliedstaat der Vorgang beginnt oder endet, und sogar wenn an dem Vorgang andere Einrichtungen als die Zollstellen beteiligt sind (einziges Fenster, einzige Anlaufstelle).

Alle vorhandenen und bestehenden EDV-gestützten Systeme im Bereich des Zolls werden Teil des mehrjährigen Strategieplans zum eZoll sein, wobei auf eine integrierte Architektur abgezielt wird (z.B. TARIC, NCTS). EDV-gestützte Steuersysteme (z.B. VIES EMCS) werden berücksichtigt, und gegebenenfalls werden Links geschaffen.

2. Mehrjähriger Strategieplan

Der mehrjährige Strategieplan zum e-Zoll unterscheidet drei Kategorien:

- *Änderung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften*
- *Annäherung im operationellen Bereich*
- *Umstellung der Zollverfahren auf EDV*

Die operationellen Änderungen und die Änderung der Bestimmungen sowie die Umstellung der Zollverfahren auf EDV sind parallel ablaufende Prozesse, die gleichzeitig zu bewältigen sind, um den neuen Herausforderungen umfassend gerecht zu werden. Die Maßnahmen auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene sind daher aufeinander abzustimmen.

2.1 Änderung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften (2003-2007)

Der Einsatz der Informationstechnologien zum Nutzen der Zollbehörden und Wirtschaftsbeteiligten erfordert Änderungen des Zollkodex, um ihn an das elektronische Umfeld anzupassen. Diese Anpassung bietet gleichzeitig die Möglichkeit der Vereinfachung und Harmonisierung der Zollverfahren in der gesamten Gemeinschaft.

Die Änderung des Zollkodex (ZK) erfolgt in zwei Etappen:

2.1.1 *Änderung des Zollkodex zur Einbeziehung von Sicherheitsaspekten sowie des Konzepts des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO, Authorised Economic Operator)*

Dieser Entwurf enthält die folgenden Punkte, die für den e-Zoll von Bedeutung sind:

- ein gemeinsames Datenpaket für die Vorabanmeldung (Artikel 36b Absatz 1 und Artikel 182d Absatz 1 ZK);
- elektronische Übermittlung von Vorabanmeldungen (Artikel 36b Absatz 2 und Artikel 182d Absatz 2 ZK);
- Datenaustausch zwischen der Einfuhr- und der Eingangszollstelle sowie zwischen der Ausfuhr- und der Ausgangszollstelle (Artikel 36a Absatz 2 und 182c Absatz 2 ZK);
- ein elektronisches Risikomanagementsystem (Artikel 13 Absatz 2 ZK);
- ein Rechtsrahmen sowie gemeinsame Kriterien für die zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Artikel 5a); dies erfordert ein gemeinsames Referenzsystem für Wirtschaftsbeteiligte.

Der einschlägige Verordnungsentwurf hat beim Rat allgemeine Zustimmung gefunden und wird vom Rat und vom Europäischen Parlament Anfang 2005 angenommen werden. Nach der Annahme der erforderlichen Durchführungsbestimmungen, die gegenwärtig

ausgearbeitet werden, wird die Verordnung dann ab dem Jahr 2006 gültig sein. Die erforderlichen IT-Systeme (Ausfuhrkontrollsystem, Einfuhrkontrollsystem und das damit zusammenhängende System für die zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten) müssen drei Jahre danach einsatzfähig sein.

2.1.2 *Modernisierung des Zollkodex*

Mit der Modernisierung des aktuellen Zollkodex und der entsprechenden Änderung der Durchführungsbestimmungen wurde bereits begonnen.

Der gegenwärtige Entwurf enthält die folgenden zusätzlichen Punkte, die für den e-Zoll von Bedeutung sind:

- die Verpflichtung der Wirtschaftsbeteiligten, eine elektronische Zollanmeldung abzugeben (Artikel 90 Buchstabe a Entwurf ZK Rev. 3)
- die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ein „einziges Fenster“ einzurichten (Artikel 1 Entwurf ZK Rev. 3);
- die Einrichtung eines einzigen vereinfachten Anmeldungssystems für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (Artikel 10 und Artikel 104 Entwurf ZK Rev. 3).

Der Vorschlag wird voraussichtlich Ende 2004 von der Kommission und 2006 vom Rat und dem Europäischen Parlament angenommen. Parallel hierzu wird die Kommission 2005 mit dem Entwurf und der Diskussion der Durchführungsvorschriften für den Zollkodex beginnen.

Das gesamte Paket (ZK und DVO-ZK), einschließlich der IT-Aspekte, wird voraussichtlich ab 2007/2008 angewandt, es sei denn das Anwendungsdatum wird für ein System verschoben.

2.2 Annäherung im operationellen Bereich (2003-2005)

In vielen Bereichen ist es durch gemeinsame Rechtsvorschriften allein nicht möglich, gleiche Bedingungen für alle Wirtschaftsbeteiligten zu schaffen oder die effiziente Verwaltung der Zollunion zu gewährleisten. Ein typisches Beispiel hierfür sind die derzeit bestehenden Unterschiede in den Bereichen „vereinfachte Verfahren“ und „Risikoanalyse“. Daher sind die rechtlichen Änderungen durch gemeinsame Leitlinien und Arbeitsmethoden zu ergänzen.

Folgende Bereiche müssen bei der Annäherung im operationellen Bereich Priorität genießen:

2.2.1 *Risikomanagement*

Der Datenaustausch gemäß den gemeinsamen Kriterien und Normen ist eine Grundvoraussetzung für die wirksame Risikoanalyse. Eine „Zoll 2007“ Projektgruppe, die seit September 2003 eine Risikokartografie durchgeführt hat, hat nun ihre Ergebnisse vorgelegt. Dieser Ergebnisbericht enthält zahlreiche Empfehlungen, die die detaillierte Entwicklung verschiedener Komponenten eines Rahmens für das Risikomanagement betreffen und auf ein gemeinsames Konzept der Gemeinschaft abzielen. Ferner werden die Vorschläge für gemeinsame Risikokriterien ausführlich dargestellt. Die Kommission erläuterte daher auf der Sitzung der Gruppe „Zollpolitik“ am 8. Juli 2004 das vorgeschlagene Konzept und warb um Unterstützung für dieses Konzept. Das System muss spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der DVO-ZK zur Umsetzung der sicherheitsbezogenen Änderungen des Zollkodex einsatzfähig sein.

2.2.2 *Gemeinsame Kriterien für den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten*

Der Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ist ein entscheidendes Konzept, das es einerseits den Zollbehörden ermöglicht, ihre Ressourcen auf Bereiche mit größerem Risiko zu konzentrieren und das andererseits den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten erhebliche

Vorteile bietet. Bei den weiteren Arbeiten auf diesem Gebiet wird der gemeinsame Standpunkt zu den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen des Zollkodex zu berücksichtigen sein. Die Projektgruppe, die mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für gemeinsame Kriterien betraut wurde, wird ihre Arbeit im Herbst dieses Jahres wieder aufnehmen und soll bis zum 30. April 2005 planmäßig einen Bericht vorlegen. Dieser Bericht wird dann von der Gruppe „Arbeitsmethoden“ genau geprüft und die Gruppe „e-Zoll“ sowie die Gruppe „Zollpolitik“ werden regelmäßige Aktualisierungen erhalten. Es ist geplant, im Laufe dieser Arbeiten auch die Wirtschaftsvertreter in vollem Umfang zu konsultieren. Die Kriterien für den Status der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten müssen 2005 feststehen; die entsprechenden Leitlinien sollten 2006 vorliegen.

2.2.3 *Gemeinsame Kriterien für die den zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten gewährten Vereinfachungen*

Die Erarbeitung der Kriterien für den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten muss mit der Einigung über die Vorteile einer derartigen Akkreditierung einhergehen. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit den Untersuchungen zum Risikomanagement durchgeführt und sind mit den Änderungen der Durchführungsvorschriften abzustimmen. Die Rechtsvorschriften werden 2005 ausgearbeitet, und die entsprechenden Leitlinien dürften 2006 vorliegen.

2.3 **Umstellung der Zollverfahren auf EDV**

Die Umstellung der Zollverfahren auf EDV bringt sowohl den Zollverwaltungen als auch den Wirtschaftsbeteiligten spürbare Vorteile. Sie ermöglicht eine wirksame Risikoanalyse, die effiziente Überwachung der Handelsströme, die für die Zollverwaltungen von Interesse sind, und die entsprechende Auswahl der zu prüfenden Sendungen. Ferner werden die Kosten der Wirtschaftsbeteiligten, die ihnen durch ihre Tätigkeit in der EU entstehen, gesenkt, die Warenbewegungen beschleunigt und unnötige Förmlichkeiten abgebaut.

Um die größtmöglichen Vorteile für die Gemeinschaft zu erzielen, schlägt die Kommission vor, die Umstellung auf EDV auf zwei parallele Bereiche zu konzentrieren, und zwar auf die Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten und die Zugangsmöglichkeiten der Wirtschaftsbeteiligten zum e-Zoll.

2.3.1 *Interoperabilität*

Gemäß der Mitteilung der Kommission zu e-Government ***ist Interoperabilität das Mittel, mit dem die Verknüpfung von Systemen, Informationen und Arbeitsweisen erfolgt, innerhalb oder zwischen Verwaltungen, national oder innerhalb Europas oder mit Unternehmen.***

2.3.1.1 *Interoperabilität zwischen den Zollverwaltungen in verschiedenen Mitgliedstaaten (2004-2009)*

Im Sinne der effizienten Überwachung der Warenströme müssen die Zollverwaltungen (und andere beteiligte Behörden und Ämter) der 25 Mitgliedstaaten unbedingt in der Lage sein, Informationen über Warenbewegungen und über die Wirtschaftsbeteiligten unverzüglich auszutauschen. Dies setzt eine gewisse Einheitlichkeit der Zollverfahren in der Praxis sowie das reibungslose Zusammenspiel der automatisierten Zollsysteme der Mitgliedstaaten und der Kommission über CCN/CSI voraus.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden bei der gemeinsamen Verwaltung und Umsetzung der mit der Interoperabilität verbundenen Maßnahmen für die Computerisierung der Abläufe an ihre Erfahrungen mit dem NCTS anknüpfen.

Folgende bereits laufenden oder geplanten Projekte sollen in der Hauptsache die Interoperabilität sicherstellen:

- *EDV-gestütztes Ausführungssystem (AES) (2003-2007)*

Die Benutzeranforderungen für die erste Stufe des EDV-gestützten Ausführungssystems, das so genannte Ausführungskontrollsystem, wurden festgelegt, und die Funktionsspezifikationen wurden von den Mitgliedstaaten geprüft. Nächstes Ziel ist die politische Einigung aller Mitgliedstaaten über die Einführung des Ausführungskontrollsystems nach dem erfolgreichen Abschluss der Testläufe.

Die sicherheitsbezogenen Änderungen des Zollkodex bilden eine Rechtsgrundlage für das Ausführungskontrollsystem; etwaige Lücken werden durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Datenaustausch für vereinfachte Anmeldungen im nächsten Entwurf des modernisierten ZK gefüllt. Das Ausführungskontrollsystem wird voraussichtlich im Jahr 2006 einsatzbereit sein.

Die Umsetzung des EDV-gestützten Ausführungssystems aufbauend auf dem Ausführungskontrollsystem wird Maßnahmen sowohl zur "Interoperabilität" sowie zu den "Zugangsmöglichkeiten" erfordern. Im Rahmen des Ausführungskontrollsystems muss der erforderliche Austausch von elektronischen Anmeldungen (und den damit zusammenhängenden operationellen Informationen) zwischen dem Ort der Anmeldung und den verschiedenen Stellen, an denen die Zollverwaltung diese Anmeldung für ihre Bearbeitung benötigt, umgesetzt werden. Der Abschnitt über die "Zugangsmöglichkeiten" wird sich mit den einschlägigen Maßnahmen für das EDV-gestützte Ausführungssystem befassen.

- (1) *EDV-gestütztes Einfuhrsystem (AIS) (2004-2009)*

Die ersten Diskussionen, die sich auf einen Entwurf stützten, in dem die Benutzeranforderungen beschrieben wurden, fanden am 1.6 und 27.9.2004 im Rahmen der Gruppe "e-Zoll" und der Projektgruppe statt. Das EDV-gestützte Einfuhrsystem wird mit seinem Funktionsumfang auch die Verarbeitung der Vorabinformationen abdecken.

Die sicherheitsbezogenen Änderungen des Zollkodex bilden eine Rechtsgrundlage für das Einfuhrkontrollsystem, sofern der Datenaustausch Sammelanmeldungen betrifft. Darüber hinaus wird im nächsten Entwurf zum modernisierten Zollkodex eine Rechtsgrundlage speziell für vereinfachte Anmeldungen geschaffen. Die erste Phase des Systems wird voraussichtlich 2008 einsatzfähig sein.

Was das EDV-gestützte Ausführungssystem angeht, so wird das EDV-gestützte Einfuhrsystem ebenfalls die erforderlichen Änderungen der elektronischen Zollanmeldungen (und der damit zusammenhängenden operationellen Informationen) im Rahmen der Maßnahmen zur "Interoperabilität" vornehmen müssen.

- *Austausch von Risikodaten (2004-2007)*

Die Benutzeranforderungen und die Funktionsspezifikationen eines sichereren Systems für den Austausch und die Verwaltung von Risikodaten (RIF) sind vereinbart worden, und das Projekt ist angelaufen. Es basiert auf den Erfahrungen aus dem laufenden Pilotsystem, das auf der CIRCA-Infrastruktur aufbaut und bei dem der Datenaustausch per E-Mail-Nachrichten erfolgt. Die Umsetzung des Gemeinschaftlichen Rahmens für das Risikomanagement (RMF) wird höchstwahrscheinlich weitere IT-Maßnahmen erfordern, einschließlich gemeinsamer technischer Spezifikationen für nationale Systeme der Risikoanalyse, und darüber hinaus sicherstellen, dass gemeinschaftliche Profile mühelos in die nationalen Systeme integriert werden können. Dieses Konzept ermöglicht ferner die korrekte Erfassung und Verarbeitung statistischer Daten. Voraussetzung hierfür

ist erneut die Interkonnektivität und Interoperabilität der jeweiligen Risikomanagementsysteme in den Mitgliedstaaten.

Die sicherheitsbezogenen Änderungen des Zollkodex bilden eine Rechtsgrundlage für das Risikomanagementsystem, in dem Risikoprofile der Gemeinschaft und der einzelnen Staaten angewandt werden, sowie für den Austausch von Risikoinformation der Mitgliedstaaten untereinander und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Das System wird voraussichtlich 2006 einsatzfähig sein.

- *Datenbank der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (2005-2009)*

Die Anerkennung eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten und die Gewährung der ihm eingeräumten Erleichterungen setzen voraus, dass jede EU-Zollverwaltung auch Zugang zu den Daten eines zugelassenen Beteiligten hat, die in einem anderen Mitgliedstaaten gespeichert sind. Dies lässt sich auf zwei Wegen erreichen:

- durch eine zentrale Datenbank (analog zum neuen SEED-System, Verzeichnis der verbrauchsteuerberechtigten Wirtschaftsbeteiligten, gegenwärtig in der Entwicklung) oder
- über die Interkonnektivität und das Zusammenwirken der nationalen Datenbanken (analog zu den MIAS- und NCTS-Systemen).

Das System kann erweitert werden, um den Datenaustausch vor der Gewährung, der Änderung oder dem Entzug einer Zulassung/Genehmigung zu ermöglichen.

Der modernisierte Zollkodex wird eine Rechtsgrundlage speziell für eine Datenbank der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten bieten. Es ist geplant, das System auch auf andere Wirtschaftsbeteiligte auszudehnen, um eine einzige Referenznummer für Wirtschaftsbeteiligte in der gesamten Gemeinschaft zu ermöglichen.

Mit den Arbeiten wird nach der Genehmigung des Mehrjahresplans und nach der Zuweisung entsprechender Ressourcen durch die Kommission begonnen. Das System wird voraussichtlich 2008 zur Verfügung stehen.

2.3.1.2 *Interoperabilität zwischen den Zollverwaltungen und anderen an Zollvorgängen innerhalb desselben Mitgliedstaats beteiligten Behörden und Ämtern (2004-2007)*

Das reibungslose Funktionieren der Zollunion und des Binnenmarktes wird erst durch die enge Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Grenzbehörden sowie zwischen den Handels- und Logistikunternehmen in allen EU-Ländern ermöglicht. Bisher waren die Grenzbehörden unabhängig voneinander sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf nationaler Ebene tätig, woraus sich unnötige Belastungen der Handels- und Logistikunternehmen ergaben, die bei ihren grenzüberschreitenden Transaktionen dieselben Daten an verschiedene Behörden übermitteln mussten. Ferner verlangt auch die Sicherheit dringend nach einem gemeinsamen Zugriff auf Informationen über Warenbewegungen, die über die Außengrenzen hinweg oder innerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft abgewickelt werden.

All dies wird durch die Koordination aller grenzüberschreitenden Operationen und damit verbundener Unterlagen beim Zoll mit allen betroffenen Grenzbehörden erreicht. Dies reiht sich nahtlos in das Konzept der elektronischen Behördendienste ein.⁴

Die Rechtsgrundlage für die Interoperabilität zwischen Zoll und anderen an der Beförderung von Waren beteiligten Verwaltungen oder Behörden ist in Artikel 1 ZK Rev. 3 festgelegt. Dieses Projekt soll in allen Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Diese Interoperabilität wird im Aktionsplan im Anhang als "einziges Fenster" bezeichnet und im Rahmen der Maßnahmen zu den "Zugangsmöglichkeiten" vorgestellt, da sie in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptprojekt dieser Maßnahmen, nämlich dem "einzigsten Zugangsportal" angegangen wird.

2.3.1.3. Interoperabilität zwischen den zentralen Systemen, die die Zollverfahren beeinflussen

Die Interoperabilität sollte ebenfalls zwischen den in der Gemeinschaft existierenden Systemen wie dem NCTS und künftigen Systemen wie dem Ausfuhr- und Einfuhrsystem (ECS/AES) und Einfuhrkontrollsystemen (ICS) und dem System für die Kontrolle von Warenbewegungen verbrauchsteuerpflichtiger Waren (EMCS) gewährleistet werden. Die Interoperabilität wird auch die Annahme der derzeitigen Zollsysteme (Anwendung des Zolltarifs, NCTS, CCN/CSI) umfassen, um ihre Einbeziehung in den e-Zoll zu gewährleisten.

2.3.2 Zugangsmöglichkeiten (2004-2010)

Zum Nutzen der Händler ist unbedingt ein elektronischer Zugang zu den automatischen und EDV-gestützten Systemen des Zolls vorzusehen, damit sie sämtliche Zolltransaktionen und Informationen online vornehmen bzw. abrufen können. Dies sollte auf Grundlage des in der vorstehenden Mitteilung über e-Government⁵ beschriebenen Prinzips des „Zugangs für alle“ (plattformübergreifenden Zugangs) erfolgen. Es kann zwischen den folgenden beiden Aspekten unterschieden werden:

- *Gemeinsames Zollinformationsportal für Händler (2004-2010)*

Ein Wirtschaftsbeteiligter, der vor der Ein- oder Ausfuhr von Waren in bzw. aus der EU Informationen über die Ein- oder Ausfuhr einholen möchte, muss zu diesem Zweck auf ein elektronisches Zollportal zurückgreifen können, das ihm das Abrufen der geforderten Daten noch vor der Beförderung der Waren ermöglicht.

Das gute Funktionieren der Interoperabilität zwischen dem Zoll und anderen Verwaltungen und Behörden vorausgesetzt, würde das Zollportal die Wirtschaftsbeteiligten effizient durch die Zollinformationen und andere die Warenbewegungen betreffende Informationen (wie Rechtsvorschriften in den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt) führen. Dieses Portal bietet allgemeine Informationen zu Warenbewegungen.

Die Kommission könnte im Einklang mit dem e-Government-Fahrplan dieses Konzept im gleichen Maße unterstützen wie das einzige elektronische Zugangsportal für Transaktionen. In diesem Zusammenhang ist die Umwandlung und der Ausbau des derzeitigen von der Kommission auf dem Europa-Server angebotenen DDS-Systems erforderlich, um den Anforderungen der Wirtschaftsbeteiligten, der Mitgliedstaaten und

⁴ Punkte 4.2.6 und 4.2.7 der in Fußnote 1 genannten Mitteilung.

⁵ Punkt 4.2.1. der Mitteilung.

der Anbieter von „einzigsten Zugangsportalen“ an den Systembetrieb Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen könnten 2005 beginnen und 2010 abgeschlossen werden. Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten ihre Informationsportale im Rahmen eines nationalen Projekts verbessern.

- *Einziges automatisiertes Zugangportal für Transaktionen (2004-2010)*

Die Möglichkeit, über einen Online-Zugang zu den Verwaltungsverfahren zu verfügen, ist Teil des e-Government-Aktionsplans. Im Zollbereich bedeutet dies, dass ein Wirtschaftsbeteiligter in der Lage sein muss, alle Zolltransaktionen über ein (elektronisches) Zugangportal seiner Wahl in der Gemeinschaft vornehmen zu können, auch und gerade wenn an der Warenbewegung andere Mitgliedstaaten beteiligt sind.

Das Aufkommen verschiedener Anbieter dieser „einzigsten Zugangsportale“, die innerhalb der Gemeinschaft miteinander im Wettbewerb stehen, kommt möglicherweise der Unterschiedlichkeit der Wirtschaftsbeteiligten mehr entgegen als das Konzept einer „Einheitslösung für alle“, das die Schnittstelle zwischen Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden in der gesamten Gemeinschaft harmonisieren will.

Die Einführung der „einzigsten Zugangsportale“ setzt ferner voraus, dass die Mitgliedstaaten ihre Interoperabilität zunehmend ausweiten, um die Anmeldungen der Händler an die einschlägigen Verwaltungen weiterleiten zu können.

Die Kommission könnte das Aufkommen dieser einzigen Zugangsportale durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- die Bereitstellung eines Rahmens für den Austausch von Informationen und bewährten Methoden zwischen Mitgliedstaaten und den Wirtschaftsbeteiligten über die Gruppe „e-Zoll“ und einzelne im Rahmen des Programms Zoll 2007 finanzierte Projekte;
- die Förderung der Definition des Inhalts der gemeinsamen Meldungen;
- die Erleichterung der Aufstellung gemeinsamer funktionaler und technischer Spezifikationen;
- die Schaffung eines gemeinsamen Systems zur Identifikation der Wirtschaftsbeteiligten;
- und gegebenenfalls die Einrichtung eines elementaren gemeinschaftlichen Zugangsportals mit minimalem Umfang (über das aber dennoch ein unterbrechungsfreier Betrieb sowie die Verarbeitung substantieller durch die Anmeldungen entstehender Belastungen mit einer vertretbaren Dienstgüte abgewickelt werden können).

Was das AES und das AIS angeht, so befassen sich die Maßnahmen zu den „Zugangsmöglichkeiten“ zusätzlich und im Rahmen des „einzigsten Zugangsportals“ mit der Schnittstelle für die Ausfuhr und Einfuhr der Umsetzung des „einzigsten Fensters“ und dem Sicherheitsmechanismus für die elektronische Anmeldung.

Die Kommission wird die Vorlage von Forschungsvorschlägen im Hinblick auf die Probleme bei der Umsetzung des „einzigsten Zugangsportals“ innerhalb des 6. Forschungsrahmenprogramms anregen. Dies wird im Jahr 2005 erfolgen. Der Rechtsrahmen für die gemeinsamen Meldungen und die Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten wird im Ausschuss für den Zollkodex und die funktionalen Spezifikationen durch die Projektgruppen festgelegt

3. Organisatorischer Rahmen für e-Zoll

Änderungen der Rechtsvorschriften werden vorbereitet und vorrangig mit dem Ausschuss für den Zollkodex diskutiert. Die Änderungen des Zollkodex werden in der Folge dem Rat und dem

Parlament vorgelegt, wohingegen Änderungen der DVO-ZK von der Kommission nach einer Abstimmung im Ausschuss für den Zollkodex angenommen werden.

Die Gruppe „Zollpolitik“ wird strategische Entscheidungen treffen und die entsprechenden Folgemaßnahmen überwachen.

Aus operationeller Sicht ist es unerlässlich, dem mehrjährigen strategischen Aktionsplan und den Projekten zur Umsetzung höchste Priorität einzuräumen. Daher sollte die Gruppe e-Zoll so bald wie möglich zusammenkommen, um:

- Strategien festzulegen, Ressourcen zu ermitteln und Entwicklungsphasen zu definieren (mehrjähriger Strategieplan);
- den Umsetzungsplan basierend auf Projekten, einschließlich laufenden Projekten, festzulegen (jährliche Umsetzungspläne);
- die rechtlichen und operationellen Aspekte sowie die Fortbildungsmaßnahmen und IT-Entwicklungen darzulegen;
- die Kohärenz und Komplementarität der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem e-Zoll im Rahmen des Programms Zoll 2007 zu gewährleisten, um die Ressourcen so gut wie möglich zu nutzen und um vor allem die Nutzung der auf nationaler Ebene und auf Ebene der Gemeinschaft in verschiedenen Workshops und Projekten bereits bereitgestellten Ressourcen zu maximieren.

Innerhalb der GD TAXUD wird außerdem eine starke Verwaltungskontrolle gewährleistet und dasselbe Konzept sollte in den Mitgliedstaaten verfolgt werden.

Schlussfolgerung

Vereinfachung, Interoperabilität und elektronischer Zugang zu Daten sowie ihre Übertragung sind die Grundprinzipien, an denen sich der mehrjährige strategische Aktionsplan für e-Zoll im Geiste der elektronischen Behördendienste orientiert.

Das Engagement der Mitgliedstaaten für die inhaltliche Ausgestaltung und für den Zeitplan des strategischen Aktionsplans für e-Zoll sind entscheidende Faktoren für den Erfolg des elektronischen Zolls.

Gemeinsame Koordinierungsmethoden wie die Gruppe „e-Zoll“, die im Rahmen des Programms „Zoll 2007“ für die Zollverwaltungen tätig ist, und die Handelskontaktgruppe aus Vertretern der Wirtschaftsbeteiligten sollten zur Nutzung von Synergieeffekten, zum Abschluss von Vereinbarungen und zur Einhaltung von Verpflichtungen beitragen.

Die Mitgliedstaaten müssen ihre Umsetzungsstrategien unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen mehrjährigen Strategie erarbeiten. Diese Strategie legt die Voraussetzungen für den Übergang zum e-Zoll fest. Dies ist besonders wichtig, um lange Zeiten der parallelen Existenz von IT-Systemen und papiergestützten Lösungen zu vermeiden, die lediglich auf die Nichteinhaltung der Fristen durch einzelne Mitgliedstaaten zurückzuführen sind.

Die Gruppe „Zollpolitik“ wird gebeten, die vorgeschlagene Strategie zu unterstützen und die angemessenen Folgemaßnahmen zu gewährleisten.

Anhänge:

- Genauer Zeitplan
- Mitteilung über die Rolle elektronischer Behördendienste (e-Government) für die Zukunft Europas
- Arbeitsunterlage zu e-Government